

99058032011001, 99058032011001

Änderung der persönlichen Daten der Handwerksregister mitteilen

Heruntergeladen am 30.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/289403399/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058032011001, 99058032011001
Leistungsbezeichnung I	Änderung der persönlichen Daten der Handwerksregister mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Änderung der persönlichen Daten der Handwerksregister mitteilen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gesellschafter, Handwerkskammer, zulassungsfreies Handwerk, Datenänderung, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Handwerksregister, Handwerksrolle, Vertretungsberechtigte, Betriebsleitung, Änderungen, Handwerkerverzeichnis, Eintragung Handwerksrolle, persönliche Daten, Adresse, HWK, Handwerksrolleneintragung, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, zulassungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa der Freien Hansestadt Bremen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_19.html
Teaser	Wenn sich bei Ihnen als Mitgliedsbetrieb einer Handwerkskammer Adress- und Kontaktdaten ändern, müssen Sie dies mitteilen
Volltext	Die Handwerkskammer führt mit der Handwerksrolle und dem Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes zwei Register, in denen alle Handwerksbetriebe und Betriebe des handwerksähnlichen Gewerbes im jeweiligen Kammerbezirk erfasst sind. Um die gespeicherten Daten aktuell zu halten, besteht unter anderem eine Mitteilungspflicht bei der Änderung von Adress- und Kontaktdaten des Betriebsinhabers oder der Betriebsinhaberin. Ist eine Gesellschaft als Unternehmensträgerin eingetragen, sind entsprechende Datenänderungen bei Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und vertretungsberechtigten Organen (z.B. Geschäftsführer einer GmbH) mitzuteilen. Neben Anschriftenänderungen gilt dies für elektronische Kontaktdaten (Mobil-)Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse).
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zum Betrieb • Betriebsnummer

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsname • Angaben zu Ihrer Funktion (zum Beispiel Geschäftsführung oder Inhaber beziehungsweise Inhaberin des Betriebs) • Mitteilung der zu ändernden persönlichen Daten
Voraussetzungen	<p>Bei der Handwerkskammer gespeicherte personenbezogene Daten zum Betriebsinhaber oder zur Betriebsinhaberin, zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen oder zu vertretungsberechtigten Organen von Gesellschaften haben sich geändert, so insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Adressdaten • elektronische Kontaktdaten wie (Mobil-) Telefon- und Faxnummer oder E-Mail-Adresse
Kosten	<p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p>
Verfahrensablauf	<p>Informieren Sie die für den Betrieb zuständige Handwerkskammer über die Änderung der Daten.</p>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.handwerkskammer.de/</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>keine</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Daten der Handwerksregister - Änderung der persönlichen Daten <ul style="list-style-type: none"> • Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle erfasst, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes. • Die Handwerksrolle und das Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes werden von den regional zuständigen

Modul

Sachverhalt

Handwerkskammern geführt.

- In den von den Handwerkskammern geführten Registern werden unter anderem bestimmte personenbezogene Daten zum Betriebsinhaber oder zur Betriebsinhaberin erfasst, Ist eine Gesellschaft Unternehmensträgerin, werden Informationen zu Gesellschaftern oder Gesellschafterinnen und den vertretungsberechtigten Personen gespeichert. Hierzu gehören Adress- und Kontaktdaten.

- Ändern sich eintragungspflichtige persönliche Daten wie Anschriften oder elektronische Kontaktdaten, ist dies der Handwerkskammer mitzuteilen.

- zuständig: Handwerkskammer, bei der die Mitgliedschaft des Betriebes besteht.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<https://www.handwerkskammer.de/>

Formulare

Ursprungsportal

Änderung der persönlichen Daten der Handwerksregister mitteilen